



wird hiermit in Sachen _____
wegen _____

Vollmacht

und Prozessvollmacht gemäß §§ 164 ff. BGB, §§ 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 11 Abs.2 ArbGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Allgemein:
 - a. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf diese, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen – .
 - b. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
 - c. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, zum Beispiel Kündigungen.
 - d. Außergerichtliches Tätigwerden und Verhandlungen aller Art, Abschluss von Vergleichen, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Ehefolgesachen.
 - e. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung gemäß § 181 BGB.
 - f. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
 - g. Insbesondere auf die Nebenverfahren, wie Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungsverfahren sowie das Hinterlegungsverfahren.
2. Insbesondere in Straf- und Bußgeldsachen auch:
 - a. Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger- oder Privatklägervertreter. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gemäß § 145 a III StPO.
 - b. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erklären.
 - c. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
3. Insbesondere in Familiensachen auch:

die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen, Stellung von Anträgen auf Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Insbesondere in Insolvenz- und Vergleichsverfahren auch:

auf Vertretung in allen Angelegenheiten in Insolvenz- und Vergleichsverfahren, insbesondere auch in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.

Wichtige Hinweise an den und weitere Erklärungen durch den Vollmachtgeber/Auftraggeber:

1. Mehrere Auftraggeber haften den Bevollmächtigten als Gesamtschuldner.
2. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostendeckungszusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.
3. Alle Auftraggeber treten hiermit Kostenerstattungsansprüche an die Bevollmächtigten ab.
4. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Fertigung von Kopien auch zur Unterrichtung Dritter im Ermessen des Rechtsanwaltes ausdrücklich einverstanden.
5. Für Arbeitsgerichtssachen bestätigt der Auftraggeber hiermit, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht.
Der Auftraggeber bestätigt außerdem, dass er auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, im Arbeitsgerichtsprozess selbst aufzutreten oder durch einen Verbandsvertreter vertreten zu werden.
6. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Speicherung personenbezogener Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten einverstanden.
7. Der Auftraggeber ist gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Streitwert richten und nach der Rechtsanwaltsvergütungsordnung abgerechnet werden.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift